

die morsche Hülle eines längst abgestorbenen Wesens erschien.

7.

Sturz der Schweizer Eidgenossenschaft und Stiftung einer Helvetischen Republik.

(1798.)

Gleichzeitig mit dem Papstthum ward ein anderes altes Europäisches Staatswesen, die Eidgenossenschaft der Schweizer, zertrümmert, zu größerer Verwunderung der Völker, weil die Schweiz seit fünf Jahrhunderten für die Heimath der Volksrechte und Volksfreiheit gehalten worden war, zu deren Erneuerern und Beschützern sich die Franzosen erklärt hatten. Aber der Schweizer Volksinn und Volksfreiheit war etwas ganz anderes, als was die Franzosen mit diesen Namen bezeichneten, nicht aus philosophischen Begriffen entsprungen, nicht ein Versuch, wissenschaftliche Einheit in der Schöpfung eines einigen, regelrecht gegliederten Staatsganzen zu verwirklichen, sondern ein Erzeugniß des Deutschen Sinnes, der gern das bürgerliche Wohlseyn ausschließend in der ruhigen Fortdauer der einmal bestehenden Volks- und Staatsverhältnisse findet, aber auch allzu leicht in das Gleis langer Gewohnheit sich einfährt, und dann der Einwirkung des bessernden und ausgleichenden